

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 70/2016 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2016		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Rückzahlung verauslagter Fernsprechkosten (FDP)

Der Haushaltsentwurf weist zum Teil kleine, mitunter aber auch nicht unerhebliche Beträge als »Rückzahlung verauslagter Fernsprechkosten« aus.

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welcher Grundlage beruhen die im Haushaltsentwurf aufgeführten Positionen »Rückzahlung verauslagter Fernsprechkosten«?
2. Welche Regelungen sind im Magistrat der Stadt Bremerhaven getroffen worden, in welcher Form die betriebseigenen Telekommunikationseinrichtungen (wie z.B. E-Mail, Internet, Telefon etc.) privat genutzt werden dürfen?
3. Bestehen innerhalb der einzelnen Bremerhavener Ämter/Einrichtungen oder für die Verwaltung als Ganzes entsprechende Regelungen, Dienstanweisungen, Nutzungserklärungen, IT-Betriebsvereinbarungen, bezüglich privat geführter Telefongespräche, Internetnutzung und privater E-Mail Verkehr am Arbeitsplatz?  
Wenn ja, welche im Einzelnen und wie sind die jeweiligen Regelungen konkret ausgestaltet?  
Wenn nein, warum nicht und plant der Magistrat, solche Regelungen einzuführen?
4. Wie viele Mitarbeiter/-innen im Magistrat verfügen über ein dienstliches Mobiltelefon?  
Bitte aufschlüsseln (Dezernate).
5. In welcher Form werden die Daten über die private Telefonnutzung der einzelnen Mitarbeiter/-innen im Magistrat erfasst?
6. Werden Nutzungsdaten der Mitarbeiter/-innen im Magistrat gespeichert?  
Wenn ja, wie lange?
7. Welche Stellen sind mit der Auswertung und Abrechnung privat geführter Telefongespräche zuständig und wie viele Mitarbeiter sind damit beschäftigt?
8. In welcher Höhe wird ein privat geführtes Telefongespräch den Mitarbeiter/-innen des Magistrats in Rechnung gestellt?
9. Welche Kosten entstehen dem Magistrat für das privat geführte Telefongespräch und die Abrechnung privater Telefongespräche?

gez. Jens Grotelüschen  
und Gruppe der Freien Demokraten FDP